**Zeitschrift:** Schweizer Schule
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
**Band:** 71 (1984)
**Heft:** 3: Computer : ein Lehrerschreck? : Teil 1

**Rubrik:** Umschau

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

dem Zusammenhang des Gesetzestextes, dass unter den «christlichen Grundsätzen» nicht etwa ein Bekenntnis zum christlichen Glauben zu verstehen sei. Darüber hinaus würden Bundesgericht und Bundesrat in ständiger Rechtsprechung eine angefochtene kantonale Vorschrift nur aufheben, wenn diese sich jeder verfassungskonformen Auslegung entziehe. Davon könne im vorliegenden Fall offensichtlich nicht die Rede sein.

### *AG: Keine Junglehrerberater*

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat es abgelehnt, für die neu ins Lehramt tretenden Junglehrer besondere Betreuer einzusetzen. Die Beratung der Junglehrer bleibt also Aufgabe des ordentlichen Schulinspektors; der Erziehungsrat ist der Meinung, dass bei Schwierigkeiten ausser dem Inspektor auch die Schulpflegen und erfahrene Lehrkräfte im Schulhaus mit den jungen Lehrkräften zusammen geeignete Massnahmen und Lösungen finden können. In besonderen Fällen kann immerhin der Einsatz eines Betreuers beantragt werden. (schule 84)

### *TG: Fünftagewoche an einer Frauenfelder Schule*

Die Schüler des freiwilligen zehnten Schuljahres in Frauenfeld werden nur an fünf Tagen zur Schule gehen. Wie die Thurgauer Staatskanzlei mitteilte, hat der Regierungsrat einen entsprechenden Versuch auf die Dauer von drei Jahren genehmigt. Begründet wird das Begehren um die Fünftagewoche im 10. Schuljahr durch die Primarschulgemeinde Frauenfeld damit, dass auch im anschliessenden Berufsleben diese üblich sei und überdies mehr als die Hälfte der Schüler nicht aus Frauenfeld stamme. Sollten sich die Vorteile tatsächlich als gross erweisen, müsse dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

## Umschau

### *Wald: Für wirksame Massnahmen gegen das Waldsterben*

Natur- und Umweltschützer nach Bern

*Weil ihnen in Sachen Waldsterben zu lange gezaudert wird, gehen alle schweizerischen Natur- und Umweltschutzorganisationen mit Entschlossenheit und einer zusätzlichen Aktivität gegen die drohende Umweltkatastrophe an. Der Landesregierung soll mit dem Aufmarsch Tausender von Menschen, Familien und Kindern anlässlich einer nationalen Grosskundgebung für Massnahmen gegen das Waldsterben am 5. Mai 1984 in Bern der Volkswille hautnah vor Augen geführt werden.*

Zehntausende von Natur- und Umweltschützern werden am 5. Mai in der Berner Altstadt erwartet: Waldfreunde, die auf Sternmärschen, Velo-Sternfahrten sowie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln – die SBB senken für die Teilnehmer der Grosskundgebung ihre Tarife – werden nach Bern gelangen. Als optischen Höhepunkt des Tages werden die Umweltschützer einen mehrfachen Menschenring bilden, «um die Parlamentarier in den Volkswillen einzubinden». Politischer Höhepunkt ist eine «Persönliche Erklärung» aller Teilnehmer für Massnahmen gegen das Waldsterben: «Unser Wald darf nicht sterben. Unsere Lebensgrundlagen und die unserer Nachkommen sind gefährdet. Die Zeit drängt. Doch dringend notwendige Massnahmen werden durch Bundesrat und Parlament hinausgezögert oder mit dem Argument verhindert, sie seien politisch nicht machbar. Wir fordern Bundesrat und Parlament auf, endlich zu handeln und Massnahmen zu treffen, die unsere Lebensgrundlagen sichern! Wir, die Unterzeichnenden, sind bereit, unseren Lebensstil so zu ändern, dass Natur und Umwelt möglichst geschont werden.»

Das Baumsterben ist nur *ein* Zeichen einer umfassenden Umweltschädigung, die Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, aber auch die landwirtschaftlichen Kulturen und letztlich uns selbst trifft. Der Wald kann – so die besorgten Natur- und Umweltschützer – nur gerettet werden, wenn die Luft wieder gesund wird: Abgase aus unseren Heizungen, Industrie und Motorfahrzeugen müssen drastisch reduziert werden. Die «Persönliche Erklärung», für die ab sofort Unterschriften gesammelt werden, fordert deshalb *wirksame* Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Ursachen: eine Reduktion des heutigen Ausstosses an Luftschadstoffen auf die vor 1960 gemessenen Werte. Besorgte Bürgerinnen und Bürger sind bereit, die sich daraus ergebenden Einschränkungen zu akzeptieren.

*Alarmstufe 1 bald erreicht*

Mit der Kundgebung beabsichtigen die Organisatoren, den Parlamentariern die Betroffenheit ihrer Wähler sowie unsere Bereitschaft, Verzichte zu leisten – und die darin begründete Forderung nach Sofortmassnahmen – deutlich vor Augen zu führen: Wir wollen unseren Wald, saubere Luft – eine lebenswerte Zukunft für uns und unsere Kinder!

Die Natur- und Umweltschutzverbände weisen darauf hin, dass vor einem Jahr der Zustand des schweizerischen Waldes noch mit Alarmstufe 3 be-

zeichnet wurde, dass nun aber bald Alarmstufe 1 erreicht sein wird; hier und dort zeigen sich bereits Schäden auch in den hochgelegenen Schutzwäldern.
Angesichts dieser schwerwiegenden Situation – in Deutschland ist bis heute eine Waldfläche erkrankt, die unserem gesamten Bestand entspricht – drängt sich ein energisches und rasches Handeln auf. Und an der Durchsetzung des Zeitplanes von Bundesrat Alphons Egli, der bis im Herbst 1984 eine neue «Luftreinhaltungsverordnung» erarbeitet haben will, zweifeln die Natur- und Umweltschutzorganisationen.

*Ernst Krebs und Dimitri*

Referate in allen vier Landessprachen sollen am 5. Mai um 16 Uhr auf dem Bundesplatz zum Thema Waldsterben gehalten werden, so sieht es der Programm-Entwurf vor. *Ernst Krebs* wird den Deutschsprechenden die Lage schildern, Pater *Flurian Maissen* den Romanischsprechenden und *Monique Bauer* den Teilnehmern aus der welschen Schweiz. Auch die Tessiner werden in ihrer Muttersprache angesprochen. Die Menge der Zuhörer soll dabei, so hoffen die Organisatoren, von Transparenten überragt werden, die den Stand des Waldsterbens in möglichst vielen Schweizer Gemeinden angeben. Liedermacher und Kabarettisten wie *Franz Hohler, Marco Zappa* und *Joachim Rittmeyer* werden zusammen mit dem Pantomimen *Dimitri,* verschiedenen Musikgruppen und Kleintheatern die Kundgebung bis in die Nacht hinein begleiten. Die Künstler treten alle gratis auf.
Über das genaue Programm werden Zeitungen, Radio und Fernsehen frühzeitig berichten.

# Aus den Kantonen

## Zürich: Handarbeit ohne Koedukation noch zulässig?

Darf Mädchen und Buben in der Volksschule der Handarbeitsunterricht noch getrennt erteilt werden? Zwei namhafte Staatsrechtler sind in dieser Frage zu zwei verschiedenen Auslegungen des Gleichheitsartikels gekommen: Gefordert sei nicht die radikale Gleichbehandlung von Mann und Frau, wohl aber eine gleichwertige Ausbildung, meint Staatsrechtler Werner Kägi von der Universität Zürich. «Ungleichheiten, die nur auf das Rollenverständnis zurückzuführen sind, sind nicht zulässig, sie müssen behoben werden», erklärt hingegen sein ehemaliger Schüler, der Staatsrechtler Thomas Fleiner von der Universität Freiburg.
Die Auswertung der von der Erziehungsdirektion durchgeführten Vernehmlassung zum Konzept der Handarbeit und Haushaltkunde an der Volksschule hat kein einhelliges Bild ergeben. Die einen möchten das bisherige System des getrennten Unterrichts beibehalten, die anderen verlangen die Einführung der Koedukation. Nach Auskunft von Beatrice Grotzer (Chefin der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft bei der Erziehungsdirektion) wird die Vernehmlassung noch Anfang dieses Jahres vor den Erziehungsrat kommen, der dann über die künftige Gestaltung des Unterrichts zu befinden haben wird.
Im Vorfeld dieses Entscheides liess die Zürcher Kantonale Mittelschulkonferenz, die grundsätzlich für einen geschlechtsspezifischen Unterricht eintritt, vom Staatsrechtler Werner Kägi ein Gutachten erstellen, das ihre Position stärkte. Nun liegt von seiten des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), der sich strikt für die Koedukation ausspricht, ein Gegengutachten vor.

*Ein «teilweise geschlechtsspezifischer Unterricht» möglich*

Kägi hält in seinem Gutachten fest, dass aufgrund des neuen Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung «ein teilweise geschlechtsspezifischer Unterricht» (mit unterschiedlichen Fächern und in begrenztem Mass mit abweichenden Stundenzahlen) möglich sei. Denn gefordert sei nicht «die radikale Gleichbehandlung von Mann und Frau, wohl aber eine gleichwertige Ausbildung in Würdigung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern». Kägi weist weiter darauf hin, dass der Rechtsgleichheits-Artikel nicht verlange, dass alles schlechthin gleich behandelt werde, sondern dass das Gleiche gleich, das Ungleiche aber ungleich behandelt werde. Die Rechtsgleichheit kann nach Auffassung von Kägi nie so weit gehen, dass alle natürlichen Unterschiede zwischen den Menschen als unerheblich betrachtet werden.
Zwar ist die Rechtsgleichheit in den Augen Kägis zum Teil vom Männerstaat bedroht, welcher deren Umsetzung zu verhindern oder zu verzögern versuche. Gefahr sieht aber der Staatsrechtler auch in den «radikalprogressiven Tendenzen», die die Gleichheit in einem extremen Sinn verwirklichen möchten. Das sei eine «gefährliche Tendenz des Egalitarismus» (der Gleichmacherei).
Zu einem anderen Schluss kommt Thomas Fleiner in seinem Kurzgutachten. Selbstverständlich sei für Buben und Mädchen ein entsprechend ihren Eig-